



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Gießen von Blei
Anlage zur Herstellung von Bleiakkumulatoren

vom 11.01.2022

Betreiber: Firma Hawker GmbH
Dieckstraße 42
58089 Hagen

Die Firma Hawker GmbH betreibt am o. g. Standort eine Gießanlage für Nichteisenmetalle (Blei) mit einer Gießkapazität von 4 Tonnen oder mehr je Tag (die Anlage ist genehmigungsbedürftig nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nr. 3.8.1 des Anhangs 1 der 4 BImSchV bzw. eine Tätigkeit nach Nr. 2.5.b des Anhangs 1 der IE-Richtlinie). Diese Anlage ist eine Nebeneinrichtung der Anlage zur Herstellung von Bleiakkumulatoren, so wie die Anlage zur Herstellung von Bleipluvern und -pasten (die Anlage ist genehmigungsbedürftig nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nr. 3.21 bzw. 3.23 des Anhangs 1 der 4 BImSchV). Außerdem betreibt die Fa. auf dem Werksgelände ein genehmigungsrechtlich eigenständiges Blockheizkraftwerk zur Erzeugung von Strom und Wärme.

Datum der Überwachung:	19.11.2020 und 22.09.2021
Vor-Ort-Aufwand:	11 Personenstd.
Aufwand der Vor- & Nachbereitung:	10 Personenstd.
Gesamtaufwand:	21 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden:	Fachdezernat 52 (AwSV) der Bezirksregierung Arnsberg

Bei der Überwachung wurde schwerpunktmäßig der regelkonforme Anlagenbetrieb bzw. die Umsetzung der untern aufgeführten Genehmigungen sowie das Umweltmedium Luft in Bezug auf die Überwachung der Emissionen überprüft. Ein weiterer Themenschwerpunkt der Umweltrevision war der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

Grundlage der Überprüfung:	§ 52 BImSchG i. V. m. den Genehmigungsbescheiden gemäß § 16 BImSchG vom 11.06.18 (Az.: 900-9002388-0050/IBG-0001-G-89/17-Do-Kc) und 10.12.2019 (Az.: 900-9002388-0050/IBG-0002-G-58/19-Do-Kc) sowie den Checklisten Luftreinhalte und AwSV.
Ergebnis der Überprüfung:	Keine Mängel.
Veranlasste Maßnahmen:	Maßnahmen mussten nicht veranlasst werden.
Hinweis:	Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte diese Umweltinspektion per Videokonferenz, somit war die Begehung der Anlage auf das Sichtfeld der Kamera begrenzt. Somit konnten nur offensichtliche Mängel an den direkt inspizierten Anlagen ausgeschlossen werden. Update: Daher erfolgte am 22.09.2021 eine zusätzliche Anlagenbegehung.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.